

sondern vor allem, weil er zwischen der lateinischen „Quartausgabe“ und der lateinischen „Oktavausgabe“, bei deutlichem Übergewicht der letzteren, stehe.

Dieses Urteil untermauert Peters durch eine Detailuntersuchung über die Artikel 4–6 (und 20), d. h. die Rechtfertigungsartikel, deren Genese er rekonstruiert. Er kann nachzeichnen, wie für Melanchthon selbst zwischen dem überladenen Rechtfertigungsartikeln der „Quartausgabe“ und dem neu konzipierten Artikeln der „Oktavausgabe“ entscheidende Klärungsprozesse stattfinden. Dabei spielt u. a. der Briefwechsel mit Brenz eine wichtige Rolle. Peters formuliert pointiert: „Für Melanchthon ist der Rechtfertigungsartikel der ‚Quartausgabe‘ von Anfang an ein reines Provisorium.“ (S. 503). Demgegenüber biete die „Oktavausgabe“ „eine Darstellung der Rechtfertigungslehre, die für das Luthertum schon bald wegweisend wird“ (S. 504).

Schließlich kommt Peters zu dem Ergebnis, daß Luthers Pläne zu einer *apologia germanica* vom Frühjahr 1531 letztlich in seinem Galaterbriefkommentar (1535) zur Erfüllung kommen. Für die Zwischenzeit kann Peters durch eine Vielzahl von Äußerungen, insbesondere aber durch eine Analyse von Luthers Predigten und Vorlesungen aus den Jahren 1530/31, nachweisen, daß es bei der Arbeit Melanchthons an den Rechtfertigungsartikeln zu „beachtlichen Wechselwirkungen“ (S. 504) bzw. zu einem „echte(n) Lern- und Austauschprozeß“ (S. 505) zwischen Melanchthon und Luther gekommen ist.

Anhangsweise werden die Dresdner Handschrift und die Schwäbisch Haller Handschrift kritisch ediert. Ein dritter Anhang rekonstruiert die frühe „Wittenberger Redaktion“. Ein umfangreiches Personen- und Ortsregister schließt das Buch.

Eine Rezension vermag kaum, die philologische, historische und theologische Detailarbeit die Peters geleistet hat, adäquat zu vermitteln. In ihr liegt die große Stärke, aber auch die große „Schwäche“ des Werkes. Diese Habilitationsschrift ist ein Buch für ausdauernde Spezialisten!

*C. Müller*

Peter Pfister (Hrsg.), *Klosterführer aller zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Straßburg (Editions du Signe) 1997. 640 S., ca. 300 Abb.*

1998 jährte sich zum neuhundertsten Mal die Gründung des Zisterzienserstammklosters Cîteaux in Burgund und damit die Gründung dieses bedeutenden mittelalterlichen Reformordens, der den Geist der Einfachkeit zum Bauprinzip erhob, seine Klöster in unwirtliche, abgelegene Gegenden baute, diese urbar machte und so oft zu einem wichtigen Faktor des Landesausbaus wurde. Dies nahm die Ordensleitung zum Anlaß, diesen Klosterführer herauszugeben, der „einen Überblick über das reichhaltige zisterziensische Erbe geben soll“. 397 Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster gab es einmal im deutschsprachigen Raum, davon alleine 336 in Deutschland.

Der Herausgeber ist stellvertretender Direktor des Archivs des Erzbistums München und Freising und Ehrenmitglied des Zisterzienserorden, so wie die meisten anderen Autoren ebenfalls Ordensmitglieder sind.

Wer hier jetzt allerdings einen kunsthistorischen Reiseführer zu Zisterzienserklöstern erwartet hat, wird enttäuscht werden; dies ist auch gar nicht die eigentliche Intention der Autoren. Sie wollen vielmehr nur einen kurzen Überblick geben, „um zum Besuch zisterziensischer Stätten anzuregen, den zisterziensischen Geist weiterzugeben und das alte Erbe wiederaufleben zu lassen“.

Vor den Beschreibungen der einzelnen Klöster finden sich sieben kurze einführende Kapitel, über „den Geist der Einfachheit“, „die Geschichte und Spiritualität der Zisterzienser“, eine Auflistung der deutschsprachigen Kongregationen des Ordens, einen kurzen Bericht über die Mutterabtei aller deutschen Zisterzienserklöster, Morimond, ein „Stammbaum“ des Klosters Morimond (Welches Kloster wurde von wo aus gegründet?), zisterziensische Idealgrundrisse und ein kurzes Kapitel über mittelalterliches Klosterleben – beispielhaft wird hier ein Tagesablauf eines Zisterzienserklusters erläutert. Danach folgen die Beschrei-

bungen der einzelnen Klöster, alphabetisch, nach Ländern getrennt, in Deutschland auch nach Bundesländern untergliedert, jeweils mit einer kurzen Übersichtsskizze des Landes, in der die Klöster eingetragen sind. Die Beschreibung der einzelnen Klöster geht immer nach dem selben Schema: eine Doppelseite mit einem sehr knapp gehaltenen Abriß der Kloster-geschichte, einem Farbfoto, kurzen Angaben zu Lage, Gründungsdatum und ggf. Auflösung, lateinischem Namen, Mutterkloster, Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Führungen, Gottesdiensten und kurzem Literaturverzeichnis, das leider nicht immer auf dem neusten Stand ist. Auch über die so gut erhaltenen und bedeutenden Klöster Bebenhausen und Maulbronn findet sich leider nur der kurze doppelseitige Aufriß. Hier hätte man sich eigentlich schon eine Planskizze mit einer kleinen kunsthistorischen und baugeschichtlichen Beschreibung erwartet. Außerdem werden auch Klöster aufgeführt, von denen heute praktisch nichts mehr zu sehen ist, wo sich ein Besuch daher auch nicht mehr lohnt.

Aus unserem Vereinsgebiet werden die ehemaligen Zisterzienserklöster Bronnbach und Schöntal und die Zisterzienserinnenklöster Gnadental (bei Schwäbisch Hall), Frauental (bei Creglingen) und Seligental (bei Osterburken) aufgelistet.

Fazit: Das Buch ist eher eine Datensammlung als ein Reiseführer und daher auch aufgrund des nicht gerade billigen Preises (49,80 DM) nicht unbedingt anschaffenswert. *M. Roebel*

Klaus-Peter Schroeder, *Das Alte Reich und seine Städte. Untergang und Neubeginn: Die Mediatisierung der oberdeutschen Reichsstädte im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03*, München (C. H. Beck) 1991. 616 S.

„Die Reichsstädte in Deutschland sind diejenigen Städte, welche keinen Reichsstand zum Haupt oder Herren haben, sondern durch ihren eigenen Magistrat regiert werden, unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reich stehen und auf Reichstagen Sitz und Stimme haben.“ So definierte Johann Jacob Moser, der sich mit gewaltiger Arbeitskraft einen Überblick über die Verfassungen und Geschichte der Reichsstädte verschafft hatte, im 18. Jahrhundert den Typus der Reichsstadt. Konstitutiv war also die unmittelbare Unterstellung unter Kaiser und Reich, wobei es fließende Übergänge gab. Zu gegebenen Zeitpunkten läßt sich mitunter nicht exakt angeben, ob eine Stadt dem Reich oder einem Territorium unterstand. Der Status mancher Stadt blieb lange ungeklärt. Bremen z. B. erlangte erst 1741 die definitive Anerkennung seiner Reichsstandschaft, Hamburg trat gar erst 1769 dem reichsstädtischen Kollegium in Regensburg bei.

Pläne, die Reichsstädte zu mediatisieren, d. h. einer Landesherrschaft zu unterwerfen, gab es schon lange. Immer wieder griffen Territorien zu, wenn sich die Gelegenheit bot, ihr Gebiet abzurunden. Die verrechtlichten Strukturen des Alten Reiches schützten aber die kleinen und schwächeren Mitglieder, so daß dies Einzelfälle blieben. Eine Rechtsgrundlage, die Reichsstädte aufzuheben, boten erst die 1801 und 1802 zwischen Frankreich einerseits, Bayern, Württemberg und Preußen andererseits abgeschlossenen Entschädigungsverträge, nach denen die genannten Staaten für linksrheinische Verluste rechtsrheinisch entschädigt werden sollten. Im September und Oktober 1802 besetzten die Reichsfürsten die ihnen zugewiesenen Städte. Der Reichsdeputationshauptschluß folgte im April 1803 und legalisierte ihr Vorgehen im nachhinein.

Klaus-Peter Schroeder zeichnet die Übernahme der Städte durch Bayern, Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt detailliert nach. Er schildert zunächst die Verhandlungen der 1790er Jahre (u. a. die auf dem Rastatter Kongress) und die rechtlichen Probleme, die sich aus dem Weiterbestehen des Reiches, des Reichstages und des reichsstädtischen Kollegiums auch nach dem Ausscheiden des größten Teils seiner Mitglieder ergaben. In den folgenden Kapiteln ordnet er nach den mediatisierenden Herrschaften, wobei zuerst die gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Maßnahmen beschrieben werden, die die genannten vier Staaten ergriffen, um die Eingliederung der Reichsstädte leisten zu können. Anschließend wird jede Stadt für sich behandelt. Schwäbisch Hall sind die Seiten 369 bis 373 gewidmet.